

*Frau Präsidentin,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Ein Landwirtschaftsbetrieb in Sins, der innerhalb der Kernzone liegt, musste auf Antrag des Grossen Rates 1996 einer geeigneten Nichtbauzone, folglich einer Landwirtschaftszone, zu gewiesen werden. Dieser damalige Grossratsentscheid war vom Grundsatz her zwar richtig. Die Lage vor Ort zeigt jedoch ein anderes Bild. Nach einem durchgeführten Augenschein der Kommission UBV, denke ich, dass der durch die Kommission beschlossene Antrag auf der rosa Synopse; „ Es sei eine neu definierte Kernzone auf Parzelle Nr. 2398 in „Aettenschwil“ innert drei Jahren mit einer neuen Vorlage dem Grossen Rat vorzulegen.“ durchaus sinnvoll ist und den heutigen, tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Der Regierungsrat schreibt selber in der Botschaft Seite 5, dass „eine allfällige spätere Einzonung bei Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes geprüft werden könne“ und das ist hier nun der Fall. Die beantragte Kernzone beinhaltet zudem verschiedene Vorgaben, welche bei einer Umnutzung zwingend eingehalten werden müssen und dem Ortsbild nicht schaden dürfen. Die SP Fraktion wird dieser Umzonung als Ausnahmefall zustimmen. Es dürfen jedoch künftig nicht mehr einfache Entscheide des Grossen Rates nicht umgesetzt oder später einfach erneut wieder beantragt werden. Auch ist die Bauzone der Gemeinde Sins immer noch überdimensioniert. Von daher stehen neu- oder zusätzliche Bauzonen eigentlich nicht zur Diskussion. Auf Grund der erwähnten Ausgangslage und deshalb als Ausnahme, wird die SP Fraktion hier jedoch noch einmal zu stimmen.

*Roland Agustoni
Magden*

